



## Schulordnung der Limeschule Altenstadt

***Wir fühlen uns für unsere Schule verantwortlich.  
Wir gehen rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander um.  
Wir erreichen gemeinsam unsere Ziele.***

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben von Schülern, Lehrern, Schulbediensteten und Erziehungsberechtigten so zu regeln, dass sich jeder an der Limeschule wohlfühlt und ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich ist.

### Allgemeines

- 1 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den festgelegten Zeiten.
- 2 Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen sind auf dem Schulgelände ebenso verboten wie gewaltsame Auseinandersetzungen.
- 3 Das Werfen von Schneebällen und harten Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 4 Bild- und Tonaufnahmen von Personen und die Publikation sind nur mit deren vorherigem Einverständnis erlaubt.
- 5 Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Medien ist ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken nach Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Im Keltenhaus ist die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Medien ab der Jahrgangsstufe 10 in der unterrichtsfreien Zeit gestattet.
- 6 Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Wertgegenstände.
- 7 Für Beschädigungen am Gebäude oder anderem schulischen Eigentum haften Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ausgeliehene Lehrmittel werden mit dem Schülernamen gekennzeichnet und sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- 8 Bei geplanter, nicht krankheitsbedingter Abwesenheit ist ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Bei Erkrankung im Verlauf des Schultages erfolgt in der Sekundarstufe I eine persönliche Abmeldung bei der Lehrkraft und im Sekretariat.
- 9 Fortbewegungsmittel (wie z.B. Leichtkrafträder, Fahrräder, Roller und Skateboards) werden auf dem Schulgelände nur geschoben bzw. getragen.
- 10 Verpackungen und Essensreste müssen verantwortungsvoll entsorgt werden.
- 11 Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 12 Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

### **Vor dem Unterricht**

- 13 Die Schüler\*innen sind verpflichtet sich an den Aushängen und Anzeigetafeln zu informieren und sich in den Aufsichtsbereichen aufzuhalten.

### **Während der Unterrichtszeit**

- 14 Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint, meldet dies ein Kurs- oder Klassensprecher.
- 15 In Freistunden halten sich die Schüler\*innen der Sekundarstufe I im Forum auf.
- 16 Essen ist im Unterricht verboten.

### **Während der Pausen**

- 17 Alle Schüler\*innen verlassen die Klassenräume und Flure. Schüler\*innen ab Stufe 10 dürfen in den Aufenthaltsbereichen des Keltenhauses bleiben.
- 18 Ballspielen im Freien ist mit Softbällen erlaubt, Fußballspielen nur auf dem Fußballfeld. Die anderen Bereiche der Außensportanlage sind Unterrichtszwecken vorbehalten.
- 19 Minderjährige Schüler\*innen dürfen das Schulgelände in den Vormittagspausen nicht verlassen. In der Mittagspause erfolgt die Regelung über den Schülerschein.
- 20 Aufsichtführende Schüler\*innen sind weisungsbefugt.

### **Nach dem Unterricht**

- 21 Die Räume werden sauber, mit hochgestellten Stühlen und geschlossenen Fenstern verlassen und abgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung müssen Schüler\*innen mit pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen. Diese Schul- und Hausordnung ergänzt das gültige hessische Schulgesetz und tritt mit dem 11.12.2017 in Kraft. Weiterführendes findet sich in den Regularien der einzelnen Schulbereiche.

